Studentische Angelegenheiten

Immatrikulations- und Prüfungsamt

**Krankenversichert im Studium**

(bitte aufbewahren)

**Wann müssen Sie eine Versicherungsbescheinigung einreichen?**

Für die Immatrikulation zu Beginn des Studiums, bei einem Wechsel der Krankenkasse oder bei einem Wechsel der Hochschule.

**Auch im Studium familienversichert?**

Studierende können bei einer gesetzlichen Krankenkasse bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beitragsfrei über die Eltern mitversichert sein. Wer Grundwehr- oder Zivildienst geleistet hat und deshalb sein Studium unterbrechen musste oder erst später anfangen konnte, bleibt um diesen Zeitraum hinaus versichert.

**Ab einem Alter von 25 haben Sie die Wahl**

Mit Ablauf der Familienversicherung besteht selbstverständlich die Möglichkeit, weiterhin bei der bisherigen Krankenversicherung versichert zu bleiben. Sie erhalten auf Antrag eine neue Versicherungsbescheinigung, die Sie bitte umgehend einreichen.

**Befreiung von der Versicherungspflicht**

Wenn Sie eine private Krankenversicherung abgeschlossen haben oder über die Eltern privat mitversichert sind, müssen Sie von einer gesetzlichen Krankenkasse (z. B. AOK, TK, Barmer, usw.) eine Bescheinigung über die Befreiung von der Versicherungspflicht einreichen.

**Ende der Pflichtversicherung**

Die Pflichtversicherung endet in der Regel mit dem Abschluss des Studiums (spätestens jedoch mit Ablauf des 14. Fachsemesters) oder mit dem Semester, in dem Sie das 30. Lebensjahr vollenden. In Ausnahmefällen wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

**Bundeswehrangehörige**

Für den Fall, dass Sie als Bundeswehrangehöriger Anspruch auf freie Heilfürsorge haben, legen Sie bitte die Bescheinigung einer gesetzlichen Krankenkasse über die Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht bei.

**Bitte unbedingt beachten:**

Versicherungsbescheinigungen können nur akzeptiert werden, wenn sie nicht älter als drei Monate und Ihre Versicherungsnummer sowie die Betriebsnummer der Krankenkasse angegeben sind. Eine Kopie Ihrer Versicherungskarte ist nicht ausreichend.